

CORONA – REGELN

BREITENSSPORT



Gemäß der 11. Corona Bekämpfungsverordnung RLP ist ab dem 16. September 2020 Training und Wettkampf unter Beachtung der Schutzmaßnahmen auch in Kontaktsportarten in festen Gruppen von max. 30 Personen ohne Einhaltung des Mindestabstandes zulässig:

1. ALLGEMEINE HYGIENE- & DISTANZREGELN

- ✓ Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor dem Betreten der Turnhalle und nach dem Umziehen.
- ✓ Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- ✓ Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- ✓ Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- ✓ Abstand von mindestens 1,5 Metern

2. GESUNDHEITZUSTAND

Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.

Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

3. SPEICHERUNG KONTAKTDATEN

Zur Nachverfolgung der Infektionsketten müssen die Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift) aller zur jeweiligen Übungs- und Trainingseinheit anwesenden Personen (auch Zuschauer) erfasst und für einen Monat gespeichert werden.

4. AUSÜBUNG MÖGLICHST IM FREIEN

Sport und Bewegung an der frischen Luft erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Aus diesem Grund sollten alle Breitensportangebote möglichst im Freien durchgeführt werden.

5. SPORT IM INNENBEREICH/TURNHALLE

Für den Übungs-/ Trainingsbetrieb im Innenbereich gilt eine Personenbegrenzung von maximal 1 Person je 10m² Trainingsfläche.

Alle Räume der Sportstätte einschließlich Umkleide- und Sanitärbereiche sind dauerhaft (vor, während und nach dem Übungs-/ Trainingsbetrieb) zu lüften.

Unter Einhaltung der Abstandsregeln dürfen sich maximal 7 Personen in der Kabine und 2 Personen in der Dusche aufhalten. In allen anderen Bereichen muss der Mindestabstand von 1,5m zu jeder Zeit eingehalten werden.

Warteschlangen vor den Räumen/ Eingangsbereich sollten vermieden werden.

6. BENUTZUNG SPORTPLATZGEBÄUDE

Siehe Hygienekonzept Fussball SV Laufeld

7. ZUSCHAUER

Zuschauer sind nur nach Maßgabe der Hygienekonzepte für Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich zugelassen. Bei der maximal zulässigen Anzahl von Zuschauern sind im Außenbereich die am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen (Sportlerinnen und Sportler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, u.a.) nicht einzubeziehen, vorausgesetzt, dass der Mindestabstand zwischen Zuschauern und den am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen dauerhaft gewahrt wird.

Bei Sport in geschlossenen Räumen sind hinsichtlich der Personenbegrenzung (1 Person pro 10 qm) jedoch alle anwesenden Personen zu berücksichtigen.

8. TRAININGS-/SPIELGERÄTE

Spielgegenstände dürfen eingesetzt werden, sollten jedoch auf ein Mindestmaß reduziert werden (im Optimalfall: ein festes Spielgerät/Ball pro Kind).

Die Trainingsgeräte und Spielgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

9. VERANTWORTLICHKEIT

Für die Einhaltung dieser Regelungen ist der jeweilige Übungsleiter/ Trainer verantwortlich.

Bei wiederholtem Verstoß gegen diese Regelungen können einzelne Sportler/ Kursteilnehmer vorübergehend vom Übungs-/ Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden. Eine Erstattung von Mitglieds-/ Kursbeiträgen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.